

Fonds zur Förderung religiöser Maßnahmen

Der BDKJ beschließt die Schaffung eines Fonds zur Förderung von religiösen Maßnahmen. Aus diesem Fond werden Maßnahmen wie Exerzitien, Besinnungs- und Einkehrtage und Wanderexerzitien gefördert.

Der Fond wird gespeist durch Entnahme aus den Rücklagen und aus möglichen Spenden. Sollte in einem Kalenderjahr die zur Verfügung stehende Summe nicht abgerufen werden, so wird diese in das nächste Kalenderjahr übertragen.

Förderungswürdige Formen religiöser Maßnahmen:

1. Geistliche Tage

- Geistliche Tage im Zusammenhang mit Projekten
- Einkehr- und Besinnungstage
(mindestens zwei Übernachtungen in einem geeigneten, Stille und Sammlung ermöglichendem Haus)
- Tage der Glaubenserneuerung und –vertiefung. Sie sollten die Elemente Meditation und Stille, Gelegenheit zum Sakramentenempfang und zum Glaubensaustausch enthalten.
- Wanderexerzitien“
Geistliche Erfahrung durch inhaltliche Impulse, Glaubensaustausch und Erleben der Schöpfung.

2. Exerzitienformen

Exerzitien müssen wenigstens drei Übernachtungen einschließen.

- Einzelexerzitien (bis zu 10 Tagen):
ignatianische und andere, bei einer Exerzitienbegleitung mit anerkannter Qualifikation
- Exerzitien in Gemeinschaft (drei- und mehrtägig):
dienen der Glaubenserfahrung in Gemeinschaft und der Vertiefung des persönlichen geistlichen Prozesses
- Vortragsexerzitien (drei- und mehrtägig):
thematisch aufgebaute Tage des Gebetes, der Glaubenserfahrung in Gemeinschaft und der persönlichen Glaubensvertiefung
- Meditationsexerzitien (drei- und mehrtägig):
Einübung in kontemplative Gebetswege

3. Höhe der Zuschüsse

Gefördert werden Maßnahmen, bei denen der BDKJ-Diözesanverband und/oder einer seiner Mitgliedsverbände Träger der Maßnahme ist.

Es werden Pauschalzuschüsse gewährt:

- für religiöse Maßnahmen mit Übernachtung 5 € pro Person und Tag
- für Taizé-Fahrten 2,50 € pro Person und Tag
- für eintägige religiöse Maßnahmen ohne Übernachtung 3 € pro Person.

Für die Teilnehmenden gibt es keine Altersbeschränkung. Teamer*innen gelten als Teilnehmende.

4. Voranmeldung und Abrechnung

Die Maßnahmen müssen drei Monate vor Beginn beim BDKJ-Diözesanverband angemeldet werden; dort fällt auch die Entscheidung über die Bezuschussung. Einzureichen sind mit der Anmeldung das geplante Programm und die voraussichtliche Anzahl der Teilnehmenden.

Spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme müssen Teilnahmeliste und durchgeführtes Programm eingereicht werden. Auf der Teilnahmeliste sind Name, Adresse, Jugendverband, Anzahl der Teilnahmetage (An- und Abreise gelten als ein Tag) und eigenständige Unterschrift einzutragen.

Teilnahmeliste und Programm sind von der Leitung sachlich richtig zu unterschreiben.